

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/097
Datum der Freigabe: 26.04.2019

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 26.04.2019 |
| Bearb.: | Elke von Hoff | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Elke von Hoff | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|--------|------------|
| Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück | | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau eines Wohnhauses mit angeschlossener Halle, Dorfstr. 17

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Dorfstr. 17 in Rabenkirchen, auf dem früher ein Bauunternehmen ansässig war, stehen neben einem Wohnhaus auch mehrere Hallengebäude.

Nun soll im rückwärtigen Bereich des Grundstückes eine vorhandene Halle und ein Garagengebäude abgebrochen und an dieser Stelle ein neues Wohnhaus mit einer Wohneinheit und einer angeschlossenen neuen Halle errichtet werden.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als MD = Dorfgebiet dargestellt und liegt im Innenbereich des Dorfes Rabenkirchen. Sofern die Erschließung über das Vordergrundstück gesichert ist, ist das Vorhaben gemäß § 34 BauGB baurechtlich zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohnung und angeschlossener Halle wird erteilt.

Anlagen:

Baubeschreibung_Lageplan_Ansicht